

Gemeinderatssitzung 19. September 2022

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19. September 2022:

1. Feuerwehrbedarfsplanung
2. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021
3. Jahresabschluss 2021 – BgA Freibad Boxberg
4. Jahresabschluss 2021 für die Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg
5. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Stadt Boxberg“
6. Erweiterung der Funkübertragungsstelle und Abschluss eines Anmietvertrages mit der Deutschen Funkturm GmbH
7. Mobilfunkmast auf Flst.Nr. 5842, Gemarkung Bobstadt
8. Übertragung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Erschließung von Windkraftanlagen auf die Firma Wind 100 GmbH & Co. KG
9. Spendenbericht für das erste Halbjahr 2022
10. Leitungszeit in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet
11. Baugesuche
12. Verschiedenes

TOP 1

Feuerwehrbedarfsplanung

In seiner öffentlichen Sitzung vom 11. Juli 2022 wurde dem Gremium die Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung von Herrn Dr. Roland Demke vorgestellt. Herr Stadtkommandant Harry Schroth beantwortet die Fragen aus dem Gremium und erläutert die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen. Der Gemeinderat erteilt dem vorgestellten Feuerwehrbedarfsplan seine Zustimmung.

TOP 2

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Kommune unmittelbar oder zu mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, dem Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit einen Überblick über die privatrechtlichen und auch alle sonstigen Beteiligungen der Gemeinde zu geben.

Die Verwaltung möchte dieser Verpflichtung nachkommen und hat daher gemäß § 105 Abs. 2 GemO den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 erstellt. Herr Stadtkämmerer Kilian stellt den Bericht vor und beantwortet die offenen Fragen des Gemeinderates.

Name der Gesellschaft	Höhe der Beteiligung	Erläuterungen
Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken GbR	13.729,16 €	Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung eines betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäude in Heilbron
Zweckverband 4IT (ehem. KIVBF)	5.541,98 €	Betrieb von Leistungszentren für Dienstleistungen der automatisierten Datenverarbeitung
Mittelstandszentrum Tauber-Franken GmbH	1.100,00 €	Einrichtung für Wirtschaftsförderung der Main-Tauber-Region
Badischer Gemeinde Versicherungsverband	1.100,00 €	Stammkapital beträgt 50 € je 5.000 € Jahresprämie
Badische Anlagengesellschaft Raiffeisen AG	1.789,52 €	Erwerb 1970 von der ehem. Gde Bobstadt
Baugenossenschaft Familienheim Buchen-Tauberbischofsheim e. G.	320,00 €	Erwerb von 2 Geschäftsanteilen am 01.06.1984 Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. (Bau von Sozialwohnungen in Boxberg, Drosselweg)
Volksbank Main-Tauber eG	200,00 €	3 Geschäftsanteile ehem Voba Uiffingen 1 Geschäftsanteil ehem Voba Schweigern
Holzverwertungsgenossenschaft Biberach-Saulgau eG	368,14 €	Beitritt am 13.04.1999; 30 Geschäftsanteile; Verwertung des von den Mitgliedern erzeugte Schwachholz und sonstiges Rundholz

EnBw	3.000 Aktien	GR Sitzung vom 20.05.1985
Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg	2.001.000,00 € 614.252,81 €	EE BürgerEnergie Boxberg GmbH & Co KG beteiligt Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH
BürgerEnergiegenossenschaft Boxberg eG	30.000,00 €	120 Geschäftsanteile Die Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene

Der Gemeinderat stimmt dem Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 zu.

TOP 3

Jahresabschluss 2021 – BgA Freibad Boxberg

Das Freibad wird als Betrieb gewerblicher Art geführt. In diesem Bereich ist die Stadt Boxberg steuerpflichtig. Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresfehlbetrag i. H. von 118.114,97 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Die LGG Steuerberatungsgesellschaft mbH hat gemeinsam mit der Kämmererei der Stadt Boxberg den Jahresabschluss für das Freibad erstellt. Herr Jürgen Kilian stellt den Jahresabschluss in der Sitzung vor und beantwortet die Fragen des Gremiums. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluss für den BgA Freibad Boxberg zu.

TOP 4

Jahresabschluss 2021 für die Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg

Die Stadt Boxberg ist zu 100 % an der Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg beteiligt. Der Kommanditanteil der Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg an der EE BürgerEnergie Boxberg GmbH & Co KG beträgt 2.001.000 €. Ferner ist die Beteiligungs-GmbH mit 628.200 € an der Stadtwerk Tauber Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt. Die Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg erhielt 2021 Erträge aus Beteiligungen i. H. von 153.770,23 € von der EE BürgerEnergie Boxberg GmbH & Co. KG. Der Jahresabschluss 2021 für die Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg wurde von der LGG Steuerberatungsgesellschaft mbH am 22.08.2022 erstellt. Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss i. H. von 125.051,15 € aus, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Herr Jürgen Kilian stellt den Jahresabschluss vor und beantwortet die offenen Fragen des Gemeinderates. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluss 2021 zu und erteilt der Geschäftsführung die Entlastung.

TOP 5

Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Stadt Boxberg“

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Stadt Boxberg“ ist mit Blick auf die Novellierung der Regelungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Eigenbetriebe durch das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) und der neuen Eigenbetriebsverordnung vom 1. Oktober 2020 (GBl. S. 827) anzupassen.

Im § 2 Abs. 2 wird das Wort „Vermögensplan“ durch „Liquiditätsplan“ ersetzt. Der § 4 regelt die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt künftig nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – und der Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB - auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Stadt Boxberg“ zu.

TOP 6

Erweiterung der Funkübertragungsstelle und Abschluss eines Anmietvertrages mit der Deutschen Funkturm GmbH

Die Deutsche Funkturm GmbH hat seit dem Jahr 1998 einen Funkmast auf Flst.Nr. 24, Gemarkung Boxberg in Betrieb. Der Mast befindet sich in der Nähe des Bosch-Prüfzentrums. Die Deutsche Funkturm GmbH plant nun eine Erweiterung der Funkübertragungsstelle. Es soll eine mobile Netzersatzanlage erstellt werden. Diese soll bei Abschaltungen oder Wartungsarbeiten zum Einsatz kommen. Es wird eine zusätzliche Fläche von ca. 3 m² hierfür benötigt. Zudem wird das Land Baden-Württemberg die Funkübertragungsstelle künftig mitnutzen. Die Deutsche Funkturm GmbH schlägt zudem vor, den bestehenden Vertrag aufzuheben und einen neuen Anmietvertrag abzuschließen. Dieser Vertrag entspricht dem neuesten Mustervertrag der DFMG. Die Miete steigt von jährlich 3.240 € auf 4.200 €.

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Funkübertragungsstelle zu und ermächtigt die Verwaltung einen entsprechenden Anmietvertrag mit der Deutschen Funkturm GmbH abzuschließen.

TOP 7

Mobilfunkmast auf Flst.Nr. 5842 Gemarkung Bobstadt

Die Firma ATC Germany Holdings GmbH plant auf dem Flst. Nr. 5842, Gemarkung Bobstadt, einen Mobilfunkmast zu errichten.

Der Mast dient der Versorgung der Kreisstraße K 2877 mit Internet (Zweck: „Betrieb von Funkfeststationen für Telekommunikationsnetze mit Anschluss an das öffentliche/private Versorgungsnetz“). Die jährliche Pacht beträgt 2.800 €. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung des Mobilfunkmasten zu und ermächtigt die Verwaltung einen entsprechenden Gestattungsvertrag mit der Fa. ATC abzuschließen.

TOP 8

Übertragung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Erschließung von Windkraftanlagen auf die Firma Wind 100 GmbH & Co. KG

Im Zuge des Baus der Windkraftanlagen in Uiffingen hat die Stadt Boxberg mit den damaligen Betreibern, der Rosenwind Naturstrom GmbH & Co. KG, Frau Vanise Zillmer und Herrn Ulrich Meyle, am 08.04.2004 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erschließung der Windkraftanlagen abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages sind mehrere städtische Grundstücke, die vom Betreiber als Zuwegung sowie für die Ableitung des erzeugten Stromes mittels Erdkabel genutzt werden. Im Vertrag werden die genaue Nutzung der städtischen Grundstücke sowie die Sicherheiten und Ausgleichszahlungen geregelt. Bereits im Jahr 2004 haben die o.g. Betreiber den Windpark in Uiffingen der Fa. Wind 100 GmbH & Co. KG übergeben. Bei der Sichtung der Projektunterlagen wurde von Seiten der Wind 100 GmbH & Co. KG festgestellt, dass es für die Zustimmung der Stadt Boxberg bislang keine Unterlagen gibt. Die Wind 100 GmbH & Co. KG bittet daher, nach der bereits erfolgten Übertragung des Windparks im Jahr 2004, der Überleitung des Nutzungsvertrages zuzustimmen. Nach § 8 der Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Boxberg ist der Betreiber berechtigt, auch die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit Zustimmung der Stadt Boxberg auf Dritte zu übertragen. Die Stadt darf ihre Zustimmung nur verweigern, wenn berechtigte Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Rechtsnachfolger die vertraglichen Pflichten nicht ordnungsgemäß erfüllen kann. Nach Überprüfung des Sachverhalts bestehen keine Anhaltspunkte gegen eine Zustimmung. Der Gemeinderat stimmt der Überleitung des Nutzungsvertrages an die Wind 100 GmbH & Co. KG zu.

TOP 9

Spendenbericht für das erste Halbjahr 2022

In seiner Sitzung vom 11.09.2006 ermächtigte der Gemeinderat den/die Bürgermeister/in Spenden einzuwerben. Danach darf der/die Bürgermeister/in Geldbeträge bis zu 100,00 € in eigener Zuständigkeit annehmen. Über Zuwendungen, die diesen Betrag übersteigen, entscheidet der Gemeinderat. Das Rechnungsamt hat den Spendenbericht für das 1. Halbjahr 2022 erstellt. Der Bericht wird in der Sitzung vorgestellt. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

TOP 10

Leitungszeit in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet

Finanziert aus den Bundesmitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz erhalten die Kommunen in Baden-Württemberg befristet bis zum 31.12.2022 Gelder vom Land, um die pädagogische Leitungszeit zu finanzieren. Der Zeitsockel beträgt mindestens 6 Stunden/Woche und erhöht sich für jede weitere Gruppe um wöchentlich 2 Stunden. In seiner Sitzung vom 02.03.2020 hat der Gemeinderat die Leitungsfreistellung befristet bis zum 31.12.2022 beschlossen. Die Umsetzung der Leitungsfreistellung erfolgte in den Einrichtungen über befristete Arbeitsverträge. Für die Planung der Einrichtungen wäre eine frühzeitige Entscheidung, ob und in welchem Umfang die Leitungsfreistellung nach dem 31.12.2022 weiterläuft sehr wichtig. Aktuell liegen von Bund und Land noch keine neuen Informationen vor. Die Kita-Leitung ist die Schlüsselfigur für die Qualität im Kindergarten. Gemeinsam mit dem Träger und dem Team legt sie das Leitbild und die Qualitätsstandards für die Einrichtung fest. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption und zugleich für die Wirksamkeit der Kita-Arbeit. Sie leitet das Team an und nimmt so Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit. Gemeinsam mit den Eltern und Familien der Kinder übernimmt sie die Verantwortung für die Förderung der kindlichen Entwicklung.

Der Gemeinderat beschließt die aktuelle Leitungsfreistellung auch über den 31.12.2022 hinaus mit einem Zeitsockel von 6 Stunden zuzüglich 2 Stunden für jede weitere Gruppe.

TOP 11

Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragenen Baugesuche.

TOP 12

Verschiedenes